



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP II. 6 Verbesserte Bekämpfung von Geldwäsche und Terroris- musfinanzierung

Berichterstattung: Berlin, Thüringen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister stimmen darin überein, dass Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eine ernsthafte Bedrohung nicht nur für die Integrität der Wirtschaft und des Finanzsystems, sondern auch für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger darstellen. Daher müssen weiterhin verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um diesem Kriminalitätsphänomen entschieden entgegenzuwirken.

- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz die vielfältigen Anstrengungen der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, insbesondere die vier Gesetzgebungsvorschläge der Europäischen Kommission vom 20. Juli 2021, im weiteren Gesetzgebungsverfahren aktiv zu begleiten und die Länder frühzeitig dabei einzubeziehen.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister stimmen darin überein, dass der bisherige rechtliche Rahmen einer ständigen Beobachtung auf etwaige Möglichkeiten zur Verbesserung der wirksamen Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bedarf.